## Podcast Nr. 31 – Nach der Reform – wie es jetzt mit dem Energiecharta-Vertrag weitergeht

##### [00:00:14.620] - Vanessa Fischer

Auf 1,4 Milliarden € Schadenersatz hat der deutsche Energiekonzern RWE die Niederlande für deren Kohleausstieg bis 2030 verklagt. Möglich macht das der Energiecharta Vertrag, ein internationales Investitionsschutzabkommen und ein scharfes Werkzeug der fossilen Lobby gegen effektive Klimapolitik. Auch deshalb sollte der Vertrag modernisiert werden, was bei den Reformverhandlungen, die Ende Juni in Brüssel zu Ende gegangen sind, herauskam. Und wie es nun mit dem Energiecharta Vertrag weitergeht, darüber spreche ich heute mit Fabian Flues. Hallo! Herzlich willkommen bei Kompass Weltwirtschaft, dem Podcast von PowerShift. Mein Name ist Vanessa Fischer, ich bin hier Pressereferentin und Thema unseres heutigen Podcast ist die Reform des Energiecharta Vertrags mit mir heute im Studio ist Fabian Flues. Hallo Fabian.

##### [00:01:19.230] - Fabian Flues

Hallo Vanessa, danke für die Einladung.

##### [00:01:21.630] - Vanessa Fischer

Ja, sehr gerne Fabian. Wir wollen ja heute über den Energiecharta Vertrag sprechen. Was hast denn du damit zu tun? Magst du dich kurz einmal selbst vorstellen?

##### [00:01:31.230] - Fabian Flues

Ja, ich arbeite bei PowerShift im Handelsteam und seit drei Jahren etwa sehe ich mich auf dem Energiecharta Vertrag. Das heißt, ich habe den ganzen Prozess, über den wir heute sprechen werden, sehr genau verfolgt.

##### [00:01:44.840] - Vanessa Fischer

Der Energiecharta Vertrag, auch ECT genannt, ist ein internationaler Vertrag, der nach dem Ende des Kalten Krieges ursprünglich Investitionen im Energiesektor absichern sollte, und zwar in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in Osteuropa. Inzwischen sind 53 Länder Mitglied im ECT. Aber was ist denn das Problem an dem Vertrag?

##### [00:02:05.850] - Fabian Flues

Also wenn man es ganz kurz zusammenfassen will, ist das Problem, dass dieser Vertrag es Konzernen ermöglicht, Staaten zu verklagen, und zwar auf sehr hohe Entschädigungssummen. Und ein Beispiel dafür ist die Klage von RWE gegen die Niederlande für den Kohleausstieg bis 2030. Das heißt Klimagesetze sind jetzt schon ins Visier der Konzerne gekommen und werden durch den Energiecharta Vertrag beklagt.

##### [00:02:32.070] - Vanessa Fischer

Hmm. Solche Klagen gegen Klimaschutzmaßnahmen sind natürlich ein enormes Problem, vor allem wenn es auch eigentlich darum gehen müsste, jetzt möglichst schnell die Energiewende umzusetzen. Über diese Klagen gegen den Klimaschutz haben wir auch schon mal in Podcastfolge 19 gesprochen. Heute wollen wir uns aber ein anderes Thema anschauen und zwar sollte der ECT ja reformiert werden. Was hat es denn damit auf sich und was ist bei den Reformen in den letzten Monaten passiert?

##### [00:02:59.700] - Fabian Flues

Also die Europäische Union sagt schon seit längerem, dass der Energiecharta Vertrag ein veralteter Vertrag ist und reformiert werden muss. Und deshalb wurde 2018 ein Reformprozess angestoßen und die EU, deren Staaten alle Mitglied im Energiecharta Vertrag sind, mit Ausnahme Italiens. Die hatten sich drei Ziele für diese Reform gesetzt, und zwar erstens sollte sichergestellt werden, dass der Energiecharta Vertrag kein Hindernis beim Erreichen des Pariser Klimaabkommens und des europäischen Green Deals ist. Zum zweiten sollten die Schiedsgerichte, die so viel kritisiert werden, reformiert werden. Und drittens sollten die Rechte, auf die Unternehmen [in ihren Klagen] zurückgreifen – diese [sogenannten] Investitionsschutz Standards – sollten an das aktuelle EU Modell angepasst werden.

##### [00:03:48.750] - Vanessa Fischer

Ja, die Reform hat sich jetzt über fünf Jahre hingezogen und meintest gerade 2018 hat die EU damit begonnen. Ende Juni ist der Reformprozess jetzt in Brüssel mit der letzten Modernisierungsrunde zu Ende gegangen. Was kam dabei denn raus? Fangen wir mal mit dem ersten Ziel an, das du gerade genannt hattest. Und zwar wollte die EU ja sicherstellen, dass der ECT Paris kompatibel ist. In einer Zusammenfassung der Ergebnisse steht tatsächlich, dass in der EU und in Großbritannien der Investitionsschutz von Fossilen zukünftig ausgeschlossen sein soll, also Unternehmen, die in fossile Energieträger investieren, künftig nicht mehr klagen könnten, etwa wenn sie ihre Gewinne durch Klimaschutzmaßnahmen eingeschränkt sehen, also beispielsweise durch einen vorgezogenen Kohleausstieg. Macht das den Vertrag denn jetzt tatsächlich mit dem Pariser Klimazielen vereinbar?

##### [00:04:40.560] - Fabian Flues

Leider gar nicht. Das behaupten zwar die Europäische Kommission und auch manche Mitgliedsstaaten. Aus unserer Sicht ist das aber überhaupt nicht gelungen. Und da gibt es vor allem drei Probleme. Das erste Problem ist, dass dieser Ausschluss von den Fossilen nur für neue Investitionen gilt, in fossile Infrastruktur. Das heißt die gesamte Infrastruktur, die wir jetzt schon haben Kohlekraftwerke, Gaspipelines, Ölraffinerien sind weiterhin geschützt durch den Energiecharta Vertrag, und zwar für mindestens zehn Jahre ab 2023. Das bedeutet auch, dass alle wichtigen energiepolitischen Entscheidungen, die die nächsten zehn Jahre getroffen werden, potenziell weiter unter den Energiecharta Vertrag fallen. Und häufig wird dabei verwechselt, dass diese zehn Jahre auch Entscheidungen betreffen können, die erst weit darüber hinaus viel später greifen. Zum Beispiel hat RWE die Niederlande für eine Entscheidung verklagt, die 2019 getroffen wurde, aber erst 2030 greift. Das bedeutet, wenn jetzt Konzerne Entscheidungen noch zehn Jahre beklagen können, können das Entscheidungen sein, die bis in die 2040er Jahre oder erst in den 2040er Jahren greifen. Und das bedeutet wiederum alle wichtigen Entscheidungen können durch den Energiecharta Vertrag weiter beklagt werden. Das zweite ist, dass es noch zusätzliche Ausnahmen gibt, wie zum Beispiel für Gas Infrastruktur, die noch länger geschützt werden soll. Und gerade bei Gas sehen wir im Moment, was wir da für Probleme haben. Nicht nur im Klima Bereich, sondern auch aus anderen Gründen. Und dass Staaten da handlungsfähig bleiben müssen. Und das dritte Problem ist, dass sich nur die EU und Großbritannien für diesen Ausschluss entschieden haben, das heißt in allen anderen Mitgliedsstaaten des Energiecharta Vertrags und das sind die Hälfte der Mitgliedsstaaten, sind nicht die EU und Großbritannien, gilt der Investitionsschutz für die Fossilen uneingeschränkt. Und deshalb ist aus unserer Sicht dieser Vertrag auf keinen Fall Paris kompatibel, jetzt?

##### [00:06:40.860] - Vanessa Fischer

Hmm. Verstehe. Und wie sieht es mit dem zweiten Ziel der EU aus, die Investor Staat Schiedsverfahren zu reformieren? Das war ja auch immer ein großer Kritikpunkt, den Power Shift in der Vergangenheit nicht nur, aber eben auch beim ECT gemacht hat.

##### [00:06:55.860] - Fabian Flues

Genau diese Schiedsgerichte, die sind unheimlich kontrovers und werden auch von den meisten politischen Parteien eigentlich abgelehnt. Die EU hatte mal erklärt, dass sie nie wieder Verträge mit solchen herkömmlichen Schiedsgerichten abschließen will. Eine Kommissarin hatte sie mal für tot erklärt und jetzt kommen sie doch durch die Hintertür wieder rein. Und das Problem wollen wir jetzt hier gar nicht so groß ausführen, aber es bedeutet letztendlich, dass häufig drei private Wirtschaftsanwälte darüber entscheiden können, ob Staaten zum Beispiel für Klimaschutzmaßnahmen riesige Entschädigungszahlungen zahlen müssen. Und das wird eigentlich von allen als Problem gesehen, wurde aber im Energiecharta Vertrag überhaupt nicht geändert.

##### [00:07:38.240] - Vanessa Fischer

Wie kann es sein, dass das eines der drei erklärten Ziele der EU in diesem Reformprozess war und dann am Ende gar nicht mehr auf der Agenda stand?

##### [00:07:46.880] - Fabian Flues

Die EU hat versucht, das auf die Agenda zu setzen, hat das aber nicht geschafft. Andere Mitgliedsländer des Energiecharta Vertrags waren dagegen und am Ende wurde darüber überhaupt nicht verhandelt.

##### [00:07:57.770] - Vanessa Fischer

Okay, also auch hier klar am Ziel vorbeigeschrammt. Kommen wir mal zum Dritten Ziel, dass sich die EU für die Reform gesteckt hatte, nämlich den Investitionsschutz an EU Standards anzupassen. Hier ging es ja vor allem darum, die Investoren Rechte genauer zu definieren. Ist da denn etwas passiert?

##### [00:08:18.230] - Fabian Flues

Da wurden Teile von umgesetzt. Die EU hat einige ihrer Formulierungen und Vorstellungen da in den neuen Vertrag einbringen können. Aus unserer Sicht geht das aber überhaupt nicht weit genug. Es sind genau die gleichen Formulierungen enthalten, die Konzerne in der Vergangenheit genutzt haben, um Klimaschutz oder andere Maßnahmen anzugreifen. Und interessant dabei ist, dass auch die Bundesregierung eigentlich vorgeschlagen hatte, solche Rechte viel, viel stärker zu beschränken und einzugrenzen. Und das ist im Energiecharta Vertrag auch nicht passiert. Also wenn wir jetzt uns angucken, es gab drei Ziele für diese Reform. Bei zweien können wir ganz klar sagen, dass sie nicht erreicht wurden. Bei dem dritten Ziel hat die EU einige ihrer Vorstellungen umsetzen können, andere aber auch nicht. Und nach Maßstäben der Bundesregierung wurde das Ziel auch nicht erreicht. Das heißt, so kommen wir zu unserem Schluss, zu unserer Schlussfolgerung, dass die Reform des Energiecharta Vertrags gescheitert ist. Und zudem kommt noch, dass einige neue Dinge in den Vertrag aufgenommen wurden, die ihn noch gefährlicher machen.

##### [00:09:25.580] - Vanessa Fischer

Was sind das dann zum Beispiel für Sachen, die den noch gefährlicher machen?

##### [00:09:29.750] - Fabian Flues

Es sollen weitere und neue Energieträger und Technologien durch den Energiecharta Vertrag geschützt werden. Das heißt, dieser Vertrag wird noch auf neue Bereiche ausgeweitet, für die er bisher nicht gegriffen hat. Und da geht es vor allem um vier Dinge um Wasserstoff, um Biomasse, um Biogas und um die Abscheidung und Speicherung von CO2, auch CCS genannt Carbon Capture and Storage. Und für uns ist das ein riesiges, aus unserer Sicht ist das ein riesiges Problem, denn bei neuen Technologien sehen wir häufig, dass es eine höhere Klagewahrscheinlichkeit noch gibt, weil Regierungen nämlich noch nicht genau wissen, wie sie diese Technologien unterstützen können, wie sich die Preise dafür entwickeln. Und wenn dann zum Beispiel viel zu hohe Subventionen reduziert oder gekürzt werden, Investoren klagen können. Das haben wir auch im Bereich der erneuerbaren Energien schon gesehen. Zum zweiten sind diese Energieträger und Technologien auch nicht unproblematisch bei Wasserstoff. Der kann zum Teil aus fossilen Energieträgern hergestellt werden. Das ist im Neuen Energiecharta Vertrag nur unzureichend eingeschränkt und ist nicht per se eine grüne Technologie. Und das gleiche gilt auch für Biomasse, für die teilweise Wälder abgeholzt werden, um daraus dann Kraftwerke in Europa zu betreiben. Und die Regulierung dieser neuen Technologien könnte durch den neuen Energiecharta Vertrag weiter erschwert werden oder sehr kostspielig werden. Und deshalb halten wir das für eine sehr gefährliche Entwicklung.

##### [00:11:04.130] - Vanessa Fischer

Hmm, also es sieht nicht so gut aus fürs Klima mit dem Energiecharta Vertrag. Wie geht es denn jetzt konkret weiter? Wir haben jetzt schon von der eindrücklich erfahren, dass die EU die drei Ziele, die sie sich selbst gesteckt hatte, überhaupt nicht erreicht hat. Dann wäre es doch jetzt eigentlich die logische Konsequenz, dass die EU jetzt aus dem ECT austritt, oder Fabian?

##### [00:11:27.560] - Fabian Flues

Genau. Aus unserer Sicht ist das die logische Konsequenz. Und da muss man dann noch mal zwei Sachen unterscheiden. Zum einen sind alle 26 EU Mitgliedsstaaten mit der Ausnahme Italiens eigenständig Mitglied im Energiecharta Vertrag. Das heißt diese Staaten können einfach aussteigen. Zum zweiten ist die EU als supranationale Institution auch Mitglied im Energiecharta Vertrag und da muss eine Entscheidung im Europäischen Rat erfolgen, ob sie im Vertrag bleibt oder aussteigt. Die Federführung bei der ganzen Sache hat aber die Europäische Kommission, die auch die Verhandlungen geführt hat und die ist sehr stark für einen Verbleib in diesem modernisierten Energiecharta Vertrag. Die Mitgliedsstaaten können das erst mal selber entscheiden, aber es sieht so aus, als würde es eher einen großen Ausstieg geben oder die meisten werden verbleiben. Aber dass nicht jeder seine Entscheidungen selber trifft. Und am Ende muss noch das Europäische Parlament diesem modernisierten Vertrag zustimmen. Das heißt, das sind die drei Ebenen, die wir haben. Und wenn sich dann mehrere Staaten finden, die gemeinsam austreten, dann können sie dadurch auch ihr Klagerisiko vermindern.

##### [00:12:37.590] - Vanessa Fischer

Inwiefern können Sie dadurch Ihr Klagerisiko vermindern?

##### [00:12:41.280] - Fabian Flues

Der Ausstieg aus dem Energiecharta Vertrag hat nämlich noch einen Haken. Es gibt eine Klausel, die nennen wir die Zombi Klausel, die bedeutet, dass der Vertrag 20 Jahre weiter gilt, nachdem man ausgestiegen ist. Und dadurch könnten dann Investoren 20 Jahre weiterhin klagen. Wenn jetzt aber viele Länder gemeinsam aussteigen, könnten sie diese Klausel vorher untereinander deaktivieren und dadurch das Klagerisiko durch Investoren aus den jeweils anderen aussteigenden Ländern ausschließen. Und dadurch ist je größer die Gruppe ist, die aussteigt, desto geringer werden die Chancen, verklagt zu werden. Deshalb sind wir dafür, dass eine möglichst große Gruppe von Ländern gemeinsam aus dem Vertrag austritt.

##### [00:13:25.020] - Vanessa Fischer

Verstehe. Und was denkst du, wie wahrscheinlich ist es, dass die EU jetzt komplett aussteigt?

##### [00:13:32.160] - Fabian Flues

Was wir gehört haben und gelesen haben in der Presse ist, dass Spanien, Frankreich, Deutschland und Polen alle sehr ernsthafte Zweifel angemeldet haben, dass die Reform Ergebnisse wirklich das sind, wo sie hinwollen. Und das sind die größten EU Mitgliedsstaaten, die derzeit noch im Vertrag sind. Das heißt, wenn sie sich gemeinsam entschließen sollten auszutreten, dann hätte das sicherlich auch eine gewisse Wirkung auf andere Länder, die sich dem dann hoffentlich anschließen würden. Und wir hoffen dann, dass eine große Gruppe von EU Mitgliedsländern gemeinsam aus dem Vertrag aussteigen würde.

##### [00:14:05.160] - Vanessa Fischer

Angenommen, die EU wird jetzt nicht aussteigen, dann gäbe es ja auch noch die Möglichkeit, dass Deutschland austritt. Italien hat das zum Beispiel, wie wir schon von dir gehört haben, bereits gemacht und die Grünen hatten sich eigentlich immer gegen den ECT hier ausgesprochen. Und auch Habeck hat kürzlich in einem Meinungsbeitrag geschrieben, dass aus Klimaschutz Perspektive der Energiecharta Vertrag eigentlich der schädlichste oder einer der schädlichsten Verträge sei. Denkst du denn, die Grünen werden sich da durchsetzen und Deutschland wird dann gegebenenfalls vielleicht auch einfach alleine aussteigen?

##### [00:14:38.640] - Fabian Flues

Das finde ich auch ziemlich schwer zu sagen. Die Bundesregierung hatte keine klare Position zum ECT in den Koalitionsverhandlungen, aber im Juni diesen Jahres hat sie ihre Handelsagenda veröffentlicht und da standen fünf Punkte drin, nach denen sie die ECT Reform evaluieren wollten. Da werde ich jetzt einmal kurz durchlaufen durch die fünf Punkte. Der erste ist, dem Vertrag Paris kompatibel zu machen. Da hatten wir am Anfang schon drüber gesprochen. Aus unserer Sicht ist das nicht geschehen und nicht nur knapp verpasst worden, sondern bei einem Banner ganz hart vorbeigeschrammt. Hart vorbeigeschrammt. Genau. Das zweite war staatliches Regulierungsrecht soll gewahrt bleiben. Da gibt es zwar eine Formulierung jetzt im Energiecharta Vertrag, aber es gibt sehr viele Juristen, die sehr gute Argumente dafür dafür haben, warum das nicht der Fall ist und warum diese Schiedsgerichte weiterhin das staatliche Regulierungsrecht unterminieren können. Der dritte Punkt, den Sie genannt haben, war, diese Zombi Klauseln zu reduzieren oder zu kürzen. Und das ist nicht geschehen. Die wurde überhaupt nicht besprochen in diesen Verhandlungen und steht genauso im Vertrag wie vorher. Der vierte Punkt, den hatten wir auch schon kurz angesprochen. Da ging es darum, dass sie die Rechte, die auf die Investoren zurückgreifen können, stark einschränken wollten, und zwar Rechte wie indirekte Enteignung oder die faire und gerechte Behandlung, die jetzt im ECT stehen die sollten da entfernt werden. Das ist auch nicht geschehen. Das heißt, von diesen vier ersten Punkten wurden vier nicht erreicht und das ziemlich klar. Es gibt noch einen fünften Punkt, dass der Energiecharta Vertrag auf den aktuellen technologischen Stand gebracht werden sollte. Da ist aus meiner Sicht nicht so ganz klar, was das heißt. Es könnte argumentiert werden dadurch, dass Wasserstoff aufgenommen wurde, ist er jetzt auf dem aktuellen technologischen Stand. Aus meiner Sicht ist das kein klares Kriterium. Aber von vier klaren Kriterien, die wir haben, wurden vier nicht erreicht und deshalb kann eigentlich die Konsequenz nur für die Ampel sein, dass sie sagen, dass Deutschland aussteigt. Ob sie das tatsächlich machen werden, ist natürlich jetzt schwer vorherzusehen.

##### [00:16:52.560] - Vanessa Fischer

Okay, gehen wir jetzt trotz dieser vier Kriterien, die nicht erreicht werden, mal davon aus, Deutschland und die EU werden trotzdem nicht aussteigen. Was erwartet uns denn dann in den nächsten Monaten und auch Jahren mit dem ECT.

##### [00:17:06.600] - Fabian Flues

Was wir vor allem erwarten, neben vielen weiteren Klagen ist, dass der ECT auf den globalen Süden ausgeweitet wird. Es gibt jetzt gerade schon sehr viele Lobby Aktivitäten von vom ECT Sekretariat. Das ist ein Büro in Brüssel, das diesen Vertrag verwaltet, das Auslandsreisen macht um Länder davon zu überzeugen in den Energiecharta Vertrag einzusteigen. Zuletzt waren sie für sehr viele Treffen in Nigeria, aber davor auch im Senegal. In Gambia. Und es gibt immer wieder Treffen mit den Botschaftern in Brüssel, um Länder zu lobbyieren, in den Energiecharta Vertrag einzusteigen und das dürfte passieren, sobald diese Reform fertiggestellt ist.

##### [00:17:50.840] - Vanessa Fischer

Und was kritisierst du? Was kritisiert Power Shift daran?

##### [00:17:56.030] - Fabian Flues

Aus unserer Sicht sind die Gefahren für Länder des globalen Südens enorm. Es gibt keinerlei Hinweise, dass der Beitritt zu einem Vertrag wie dem Energiecharta Vertrag zu mehr Investitionen führt. Und das ist das Argument, mit dem diese Länder lobbyiert werden und überzeugt werden, dem Vertrag beizutreten. Gleichzeitig steigt aber das Risiko, unter dem Vertrag verklagt zu werden. Und das ist für Länder, die teilweise viel weniger Steuereinnahmen haben und nicht so starke Verwaltungen wie im globalen Norden, noch ein viel größeres Problem als hier, wo selbst die Bundesrepublik sehr große Mühen hatte, sich im Verfahren gegen Vattenfall zu wehren. Diese hohen Kosten können häufig dazu führen, dass Länder von vornherein gegenüber einem klagenden Investor nachgeben. Und dadurch sind diese Klagen ein beliebtes Druckmittel, insbesondere gegenüber Regierungen im globalen Süden. Und zudem gibt es häufig in den Ländern, die jetzt beitreten sollen, noch nicht mal eine Grundversorgung, die durch den Staat gewährleistet werden kann. Und wenn Staaten dann versuchen, Unternehmen dazu zu verpflichten, eine solche Grundversorgung bereitzustellen, oder das selber machen wollen, indem sie Privatisierungen zurücknehmen, kann es wieder dazu kommen, dass es zu solchen Klagen kommt. Das heißt, für Länder des globalen Südens birgt der Beitritt enorme Risiken und ihnen werden häufig falsche Versprechungen gemacht, was das für Investitionen in ihr Energiesystem bedeuten kann.

##### [00:19:26.420] - Vanessa Fischer

Du meintest gerade, dass es eigentlich keine Beweise dafür gibt, dass durch einen Eintritt in den ECT es mehr Investitionen geben wird im globalen Süden. Es heißt ja auch oft, dass Investitionsschutz eben in solchen Ländern, die vielleicht kein vergleichbares Rechtssystem haben, mit der EU zum Beispiel wichtig sei. Was würdest du dem ansonsten noch entgegnen?

##### [00:19:46.970] - Fabian Flues

Zunächst mal gibt es keine Hinweise darauf, dass der Investitionsschutz, wie der ECT ihn bietet, für Investoren tatsächlich so wichtig ist. Wir haben Umfragen unter Investoren in erneuerbare Energien zum Beispiel, und da kommen Dinge wie Investitionsschutz gar nicht vor. Bei der Frage, warum sie sich dafür entscheiden, einem bestimmten Land zu investieren. Zum Zweiten gibt es andere Möglichkeiten, wie Investoren sich gegen politische Risiken auch absichern können. Es gibt Risiko Versicherungen, sowohl private als auch öffentliche, die genau gegen Risiken versichern, wie es der Investitionsschutz unter dem ECT auch machen soll. Dann trägt aber in gewisser Weise auch der Unternehmer einen größeren Teil dieses Risikos, indem er eine Versicherung abschließt. Und es gibt andere Möglichkeiten, solche Streitschlichtung beizulegen, entweder direkt zwischen Staaten. Es gibt auch Mediationsverfahren. Das heißt, es ist gar nicht notwendig, dass man Investoren diesen direkten Zugang zu Schiedsgerichten gibt, wo dann Wirtschaftsanwälte über öffentliche Maßnahmen entscheiden.

##### [00:20:53.240] - Vanessa Fischer

Das heißt, wenn Deutschland jetzt aus dem ECT austreten würde, dann hätten Investoren immer noch genug andere Möglichkeiten, ihre Investitionen abzusichern durch Mechanismen, die es eben neben dem ECT auch noch gibt. Wenn wir uns jetzt nicht dafür entscheiden auszusteigen, gibt es denn dann irgendwann wieder die Möglichkeit auszusteigen? Oder ist der Zug dann quasi abgefahren?

##### [00:21:16.250] - Fabian Flues

Eigentlich ist es jederzeit möglich, aus dem Vertrag auszusteigen. Das kann jedes Land für sich zu jederzeit selber entscheiden. Aber wenn wir realistisch gucken, dann ist die politische Möglichkeit jetzt gegeben, weil es darum geht. Tritt man diesem modernisierten Vertrag bei und stimmt man dem zu oder steigt man aus? Wenn man das einmal gemacht hat, dann wird es sehr, sehr schwierig, in ein paar Jahren wieder die politischen Kräfte zu mobilisieren, um tatsächlich auszutreten.

##### [00:21:45.600] - Vanessa Fischer

Ja, es wird gerade ja sowieso sehr viel in Frage gestellt. Stichwort Gasversorgung in Deutschland und Europa. Wir haben ganz am Anfang der Sendung ja schon mal kurz über den Fall Uniper gesprochen. Der Konzern hatte die Niederlande ja unter dem ECT wegen deren Kohleausstieg bis 2030 verklagt. Und jetzt, und das finde ich wirklich sehr spannend hat die Bundesregierung beschlossen, Uniper mit Staatshilfen zu unterstützen, weil das Ausbleiben von Gaslieferungen aus Russland das Unternehmen in so eine Schieflage gebracht hatte. Und dafür für diese Staatshilfen. Wird Uniper jetzt seine Klage gegen die Niederlande zurückziehen? Was sagst du dazu?

##### [00:22:26.840] - Fabian Flues

Also erst mal finde ich es wichtig, dass die Bundesregierung das zu einer Bedingung gemacht hat für den Einstieg in Uniper. Die Bundesregierung hält diese Klage auch für illegal. Genauso wie die Niederlande auch und die Europäische Kommission. Das heißt, das ist wichtig, dass sie dann auch ihren Einfluss geltend machen. Es zeigt aber auch, dass unsere Arbeit und der Druck auf die Bundesregierung an der Regierung die Skandalisierung dieser Fälle Wirkung zeigt. Bisher hatten wir das vor allem bei der finnischen Regierung versucht, denn die ist eine der Hauptanteilseignerinnen von Uniper. Die hat das aber sich da nicht beeinflussen lassen. Und der Fall Uniper oder das baldige Ende der Uniper Klage heißt auch, dass es jetzt mehr Druck auf RWE geben sollte, seine Klage auch zurückzuziehen. Und da gibt es ja auch kommunale Anteilseigner, die sollten den Einfluss genauso spürbar machen, wie das jetzt die Bundesregierung gemacht hat.

##### [00:23:24.680] - Vanessa Fischer

Ja, gegen RWE sind ja auch schon tatsächlich einige aktiv. Fabian, wir kommen langsam schon zum Ende der Sendung. Was ist denn dein Fazit und was können wir und vielleicht auch die Zuhörer\*Innen denn jetzt noch tun?

##### [00:23:39.180] - Fabian Flues

Also der erste Punkt wäre vielleicht mal, dass wir jetzt sicherlich einige Rhetorik hören werden, vor allem von der Europäischen Kommission, dass diese Modernisierung so erfolgreich war. Und das stimmt aus unserer Sicht einfach nicht. Der Energiecharta Vertrag, der bleibt ein riesiges Problem. Gleichzeitig sind die nächsten Wochen und Monate entscheidend, um Druck aufzubauen, tatsächlich aus dem Energiecharta Vertrag auszusteigen. Und das werden wir natürlich machen, mit allen Möglichkeiten, die wir haben. Aber ich glaube, es gibt auch eine Möglichkeit für alle Zuhörerinnen und Zuhörer, sich zu beteiligen, und zwar indem sie ihre Bundestagsabgeordneten aus ihrem Wahlkreis idealerweise kommen die dann auch noch aus der Ampelkoalition zu schreiben mit der Nachricht, dass Deutschland aus dem Energiecharta Vertrag aussteigen muss. Das klingt jetzt erst mal so simpel, oder was das sowieso nichts bringt, aber es gibt da ganz interessante Literatur oder Forschung zu, dass solche persönlichen Emails von Leuten aus dem eigenen Wahlkreis einen ganz schön großen Einfluss auf Abgeordnete im Deutschen Bundestag haben. Und ich glaube, wenn wir da zusammen mit anderen Organisationen, mit Zuhörerinnen und Zuhörern und sozialen Bewegungen genug Druck aufbauen, dann kann der Ausstieg aus dem Energiecharta Vertrag gelingen.

##### [00:24:54.210] - Vanessa Fischer

Okay, super, dann wissen wir jetzt ja alle, was wir zu tun haben. Fabian ich danke dir, dass du heute hier warst. Das war echt spannend, deine Einblicke zu hören und es bleibt auch weiterhin spannend mit dem. Und ich freue mich natürlich auch, dass ihr heute eingeschaltet habt. Falls ihr uns mit einer Spende unterstützen wollt, freuen wir uns sehr. Die Informationen dazu findet ihr in den Shownotes ebenfalls. Dort findet ihr auch unsere Publikation zum ECT. Kommt gut durch die Zeit und bis zum nächsten Mal.

##### [00:25:24.310] - Fabian Flues

Tschüss.

##### [00:25:25.070] - Vanessa Fischer

Ciao.